

Tool: 05

Information: Alkohol im Straßen-Verkehr



Modul	3	Folgen des Konsums und Sucht-Potential erkennen
Tool	05	Information: Alkohol im Straßen-Verkehr



Du hast bereits Infos zum **Thema Alkohol** erhalten.

Jetzt lernst Du,

etwas über Alkohol im Straßen-Verkehr.

Lies Dir nun den Text durch.

Alkohol im Straßen-Verkehr

Wichtig:

Schon **geringe** Mengen Alkohol wirken sich **sehr schlecht** auf das Fahren von Fahr-Zeugen aus.

Daher gilt eine einfache Regel:

Wenn Du mit einem Fahr-Zeug unterwegs bist:

Dann trinkst Du keinen Alkohol!

Fahr-Zeuge sind zum Beispiel:

- Auto
- Motor-Rad
- E-Scooter
- Fahr-Rad

Alkohol beeinträchtigt die Fahr-Tauglichkeit.

Fahr-Tauglichkeit bedeutet:

Du kannst **ohne Probleme** ein Fahr-Zeug fahren.

Vielleicht hast Du das Gefühl:

Nach 1 Glas Wein oder 2 Flaschen Bier

Bist Du noch fahrtüchtig.

Aber dieser Eindruck täuscht.

Modul	3	Folgen des Konsums und Sucht-Potential erkennen
Tool	05	Information: Alkohol im Straßen-Verkehr



Denn im Körper wirkt Alkohol,
wie ein Betäubungs-Mittel.
Und je mehr Alkohol Du trinkst,
desto mehr spürst Du die Folgen:

Im Folgenden kannst Du
die Auswirkungen nach Promille lesen.

Was ist Promille?

Promille ist die Konzentration von Alkohol im Blut.
Man sagt auch **Blut-Alkohol-Konzentration**.

1 Promille bedeutet:

1 Milli-Liter reiner Alkohol ist in 1 Liter Blut.

→ Schon ab ca. 0,3 Promille:

- Du siehst **nicht mehr so gut**.
Das ist besonders am Abend so.
Wenn die Sonne untergeht.
- Du kannst **nicht mehr so gut**
deine Bewegungen lenken.
- Außerdem bekommst Du Lust,
noch mehr Alkohol zu trinken.

→ Ab ca. 0,5 Promille:

- Du reagierst langsamer.
- Du schätzt Geschwindigkeiten **falsch** ein.
- Du gehst eher ein Risiko ein.

Modul	3	Folgen des Konsums und Sucht-Potential erkennen
Tool	05	Information: Alkohol im Straßen-Verkehr



→ Bei etwa 0,8 Promille:

- Du reagierst wesentlich langsamer.
- Du bist müder.
- Du kannst dich **schlechter** konzentrieren.
- Du fühlst dich ähnlich,
wie nach einer Nacht **ohne** Schlaf.

Welche Promille-Grenzen gelten im Straßen-Verkehr?

Wenn Du einen Unfall baust:

Dann gelten strenge Promille-Grenzen.

Dann kannst Du nämlich schon unter 0,3 Promille bestraft werden.

Meistens werden Leute ab 0,3 Promille bestraft.

Außerdem gibt es weitere Promille-Grenzen.

Je nach Promille musst Du mit Folgendem rechnen:

- Buß-Geld
- Einträge im Zentral-Register in Flensburg
- Entzug vom Führer-Schein
- Gefängnis-Strafe

Wenn Du schon einmal Alkohol getrunken hast und ein Fahr-Zeug gefahren bist.

Und dabei erwischt wurdest:

Dann wirst Du beim nächsten Mal **härter** bestraft.

Modul	3	Folgen des Konsums und Sucht-Potential erkennen
Tool	05	Information: Alkohol im Straßen-Verkehr



➔ Null-Promille-Grenze für Fahr-Anfänger:

Wenn Du Fahr-Anfänger oder Fahr-Anfängerin bist:

Dann hast Du 2 Jahre lang Probe-Zeit.

In dieser Probe-Zeit darfst Du beim Fahren von einem Fahr-Zeug **gar keinen Alkohol** trinken.

Du musst 0 Promille haben.

Das gilt auch für alle Personen bis 21 Jahre.

Das ist seit dem Jahr 2007 so.

Alkohol und ein Fahrzeug fahren ist für diese Personen per Gesetz verboten.

Warum wurde dieses Gesetz gemacht?

Weil junge Menschen häufig einen Unfall unter Alkohol-Einfluss gebaut haben.

Wenn die Polizei bei einer Kontrolle von jungen Menschen einen Alkohol-Gehalt bis 0,5 Promille feststellt:

Dann nennt man das eine **Ordnungs-Widrigkeit**.

So wird eine Ordnungs-Widrigkeit bestraft:

- Buß-Geld von 250 Euro
- 1 Punkt im Zentral-Register in Flensburg
- vielleicht weitere Auflagen.

Eine Auflage ist eine zusätzliche Aufgabe, die erledigt werden muss.

Zum Beispiel kann das eine Teilnahme an einem Aufbau-Seminar sein.

Das Aufbau-Seminar müssen die jungen Leute selbst bezahlen.

→ Promille-Grenze Fahr-Rad

Kein Alkohol beim Auto-Fahren:

Das weiß jeder.

Viele benutzen deshalb das Fahr-Rad

für die Fahrt zur Kneipe.

Oder zum Bier-Garten.

Sie denken vielleicht:

Jetzt kann ich **ohne Probleme** Alkohol trinken.

Aber das ist **falsch**.

Auf dem Fahr-Rad gelten dieselben Promille-Grenzen

wie im Auto.

Das ist auch für E-Scooter so.

Auch auf dem E-Scooter gelten

dieselben Promille-Grenzen wie im Auto.

Nach dem Straf-Gesetz-Buch ist es so:

Wenn eine Person infolge von Alkohol

ein Fahr-Zeug **nicht sicher** im Verkehr führen kann:

Dann wird die Person bestraft.

Das gilt auch infolge anderer berauschender Mittel.

Auch ein Fahr-Rad ist ein Fahr-Zeug.

Wenn Du also als Rad-Fahrer

infolge von Alkohol den Verkehr gefährdest.

Oder einen Unfall verursachst:

Dann wirst Du genauso bestraft wie als Auto-Fahrer.

Modul	3	Folgen des Konsums und Sucht-Potential erkennen
Tool	05	Information: Alkohol im Straßen-Verkehr



Quelle:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Alkohol - Kenn dein Limit. Alkohol am Steuer. Verfügbar unter: <https://www.kenn-dein-limit.de/alkoholverzicht/alkohol-am-steuer/> (zuletzt aufgerufen: 03.01.2023).

Der Text basiert auf der Übertragung in Leichte Sprache und Prüfung von:
leicht zu lesen
Traundorf 25
83313 Siegsdorf

E-Mail: luxburg@leichtzulesen.org
Internet: www.leichtzulesen.org

Übersetzerin: Isabella von Luxburg
Prüfer: Tanja Herold und Philipp Weirich (Zentrum Leichte Sprache Allgäu,
Kronenstraße 36, 87435 Kempten)